



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt IV/L2 (Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 58.577/0001- IV/L2/2013	UV/GSt/JL/Hu	Joachim Leitner	DW 2748 DW 2105	15.07.2013

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über den Pauschalbetrag als Ersatz für die Überprüfung der Zuverlässigkeit (Pauschalbetragsverordnung 2013)

Mit vorliegender Verordnung soll der Pauschalbetrag für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Luftverkehrsbeschäftigten in sensiblen Bereichen angehoben werden.

Dazu darf von Seiten der Bundesarbeiterkammer wie folgt Stellung genommen werden:

Zu § 1 Abs 1:

Die geplante Erhöhung von 7 auf 19 EUR stellt eine schlagartige Steigerung um etwas über 170% dar, was angesichts der erst 2005 eingeführten Vorgängerregelung ein sehr großer Schritt ist.

Angesichts dieser Steigerung ist es umso auffälliger, dass weder in den Erläuterungen, noch im Verordnungstext selbst, außer den sehr allgemein gehaltenen Verweisen auf die „Wiederherstellung der Kostenwahrheit“ und die „erhöhten unionsrechtlichen Vorgaben“ in diesem Bereich eine Bezugnahme auf die tatsächlichen Kosten der Sicherheitsüberprüfungen erfolgt.

Es besteht also keinerlei rechnerische Nachvollziehbarkeit für diese Erhöhung; Ferner steht auch dringend zu befürchten, dass die Erhöhung von den betroffenen Unternehmen im vollen Ausmaß an die Konsumenten bzw Passagiere abgewälzt wird, weswegen die Bundesarbeiterkammer diese Erhöhung sehr kritisch betrachtet.

Zu § 1 Abs 2:

Eine Bindung an den Verbraucherpreisindex, wie im Verordnungsentwurf vorgesehen, lehnt die Bundesarbeiterkammer jedenfalls ab, da diese zu weiteren, schleichenden Erhöhungen

führt, obwohl zwischen den Kosten für eine Sicherheitsüberprüfung und der allgemeinen Preissteigerung kein Bezug herstellbar ist.

Die Bundesarbeitskammer regt ferner an, dass sich das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie dafür einsetzen möge, dass angesichts der Erhöhung des Pauschalbetrags auch die Verfahrensökonomie (insb die Dauer) der Sicherheitsüberprüfungen entsprechend angepasst wird.

Überdies darf in diesem Zusammenhang erneut darauf hingewiesen werden, dass eine Ablehnung oder Entziehung des Zuverlässigkeitsstatus gravierende, mitunter existenzgefährdende Folgen haben kann, jedoch für die Betroffenen dagegen noch immer keine Berufungsmöglichkeit besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.